



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 254. Änderung des Flächennutzungsplans

Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Ehrenfeldgürtel“ in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzepts für das Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Ehrenfeldgürtel“ in Köln-Ehrenfeld gefasst. Um die planungsrechtliche Grundlage für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu schaffen, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für diesen Bereich erforderlich.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 16 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Subbelrather Straße (im nördlichen Teilbereich) und durch die Bahntrasse (im südlichen Teilbereich),
- im Osten durch den Ehrenfeldgürtel (im nördlichen Teilbereich) und durch den Grünen Weg (im südlichen Teilbereich),
- im Süden durch die Bahntrasse (im nördlichen Teilbereich) und durch die Lichtstraße (im südlichen Teilbereich), und
- im Westen durch die Schönsteinstraße (im nördlichen Teilbereich) und durch die Oskar-Jäger-Straße (im südlichen Teilbereich).

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die bestehenden Clubs planungsrechtlich vor weiteren Verdrängungsmechanismen zu schützen. Dafür sollen die Bereiche mit den bestehenden Clubs im Flächennutzungsplan als Mischfläche (M) dargestellt werden. Wegen der fortgeschrittenen Planung des Thyssen Geländes (Oskar-Jäger-Straße) wird dieses als Gewerbegebiet (GE) dargestellt.

Derzeit stellt der Flächennutzungsplan innerhalb des Änderungsbereiches eine Wohnbaufläche und Grünfläche im Norden, sowie im Süd-Westen eine Gewerbefläche wie auch eine Industriefläche dar. Getrennt werden beide Bereiche durch eine Fläche für Bahnanlagen. Im nördlichen Bereich sind die Signets der Post, der Kindertageseinrichtung sowie der Jugendeinrichtung und auch das Signet der Grünfläche.

Zur Realisierung des Vorhabens bedarf es der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen auf den Ebenen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung. Daher soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, wodurch diese Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird.

Die angestrebte Neuordnung soll die Durchmischung des Areals mit kulturellen, gastronomischen Nutzungen ergänzen und einen Beitrag zur Ehrenfelder Vielfalt leisten, ohne sensible Nutzungen vorzusehen.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

18. März 2026 bis 10. April 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Str. 419-421, 50825 Köln, zu den dortigen Öffnungszeiten siehe <https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00146/index.html> und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221 23733 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 10.04.2026 bevorzugt digital über die Plattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln, oder schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln oder per Email an volker.spelthann@stadt-koeln.de, gerichtet werden.

Köln, den 6. März 2026

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter



Abbildung 1: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung



Abbildung 2: Lageplan: Außenstelle Stadtplanungsamtes